

## B e g r ü n d u n g

zur vereinfachten Änderung des rechtsverbindlichen  
Bebauungsplans "Baind" im Ortsteil Mahlspüren i.Tal

Im Rahmen der Vermessungsarbeiten für den o.g. Bebauungsplan hat sich herausgestellt, daß die geplante Straße auf Grund der topographischen Verhältnisse nicht wie im rechtsverbindlichen Bebauungsplan festgelegt hergestellt werden kann. Aus diesem Grunde ist man gezwungen, die geplante Einmündung der Erschließungsanlage um ca. 8,00 m nach Osten zu verlegen. Die Verlegung hat auf die Straßenbreite kein Einfluß. Die vereinfachte Änderung wird auch notwendig, um die sich dem Bebauungsplanverfahren anschließenden Verfahren ( Umlegung, Erschließung) nicht zu gefährden. Durch die Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Mehrkosten entstehen durch die Änderung nicht.

Stockach, den 22. September 1981

( S c h o p p )  
Stadtbaumeister